

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN

Herr Maicher

Fischmarkt 1

99084 Erfurt

Drucksache 1847/25; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Qualität, Finanzierung und Kontinuität von Integrationshelfern in Erfurter Kindergärten und Schulen Teil 1; öffentlich

Sehr geehrter Herr Maicher,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

- 1. Wie viele Stunden Integrationshilfe wurden in den letzten 10 Jahren jeweils jährlich in Erfurt bewilligt? Bitte differenzieren Sie nach Bildungsstufen (Kindergarten, Grundschule, weiterführende Schule).**

Bei Integrationshilfen in Zuständigkeit des Jugendamtes handelt es sich um Eingliederungshilfen für Kinder und Jugendliche mit seelischer Behinderung oder drohender seelischer Behinderung gemäß § 35a SGB VIII. In der angefragten Differenzierung liegen die Daten nicht vor.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Anzahl der Bewilligungen in den letzten 10 Jahren in Zweijahresschritten. Alle Angaben beziehen sich auf den Schulbereich, da in Kindergärten keine Integrationshilfen gemäß § 35a SGB VIII geleistet wurden.

Jahr	Anzahl Bewilligungen
2014	16
2016	51
2018	77
2020	127
2022	142
2024	269

Im Rahmen der Zuständigkeit des Amtes für Soziales im Rahmen der Teilhabe an Bildung in Form von Schulbegleitung / Integrationshelfern in der Schule nach dem SGB IX für Kinder und Jugendliche mit einer geistigen, körperlichen und psychischen Behinderung zeigt sich folgendes Bild:

Seite 1 von 2

Jahr	Anzahl Bewilligungen
2020	105
2021	120
2022	145
2023	165
2024	185

Mit Inkrafttreten des Bundesteilhabegesetzes und der zugehörigen 3. Reformstufe ab dem Jahr 2020 erfolgte eine geänderte statistische Erfassung. Davorliegende Jahreszahlen sind nur durch händische Aktensichtung mit erheblichen Aufwand zu Lasten der laufenden Leistungsbewilligungen möglich. Es wird daher von einer Darstellung vor 2020 abgesehen.

2. Wie viele und welche unterschiedlichen Träger wurden jährlich mit der Bereitstellung von Integrationshelfern beauftragt?

Die o. g. Hilfen im Bereich der Schulen werden sowohl durch Pflegedienste, die zentral vom Amt für Bildung beauftragt werden, wie auch durch Pflegedienste, welche durch die Pflegekasse und/oder Eltern beauftragt wurden, durchgeführt. Im Jahr 2024 wurden derartige Integrationshilfen in Schulen gemäß § 35a SGB VIII von insgesamt 29 Trägern geleistet. Im Bereich der Teilhabe an Bildung nach dem SGB IX wurde mit 17 Leistungserbringern zusammengearbeitet.

3. Wie hoch ist jeweils die durchschnittliche Bearbeitungsdauer vom Eingang eines vollständigen Antrags bis zur Bewilligung?

Für die Prüfung und Gewährung von Leistungen mit individuellem Rechtsanspruch werden rechtliche und fachliche Grundsätze (Verfahrensabläufe und Qualitätskriterien) zur Anwendung gebracht. Die Bearbeitungsdauer vom Antragseingang bis zur Bewilligung wird statistisch nicht erfasst. Diese Erfassung ist auch nicht zielführend, da jeder Einzelfall individuell zu betrachten und zu bearbeiten ist und einzelne Verfahrensschritte abweichen können. Die trifft sowohl für die Hilfen nach dem SGB VIII, als auch SGB IX zu.

An Schulen gilt im Regelfall für die Integrationshilfe für pflegerische Leistungen, dass diese zunächst von den Schulen beim zuständigen Schulträger angezeigt werden. Dies geschieht im Zeitraum April/ Mai für das folgende Schuljahr. Anschließend erfolgt eine Ausschreibung, so dass die Pflegeleistungen dann planmäßig zum neuen Schuljahr geleistet werden können. Werden Bedarfe im laufenden Schuljahr ersichtlich oder bedarf es temporär pflegerischer Hilfen, zum Beispiel wegen eines Unfalls, erfolgen Fall bezogen die Ausschreibungen zeitnah und schnellstmöglich. Fallbezogen variiert hier der jeweilige Prozesszeitraum, i. Z. m. den vorgenannten Ausführungen.

Mit freundlichen Grüßen

A. Horn